



Schutzkonzept Jubla Rechthalten

Jublalager 12. – 24. Juli 2021 in Saas-Grund

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept von Jubla Schweiz. Die Kinder- und Jugendverbände und deren Angebote, besonders die Lager, haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll unser Jublalager ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Grundsätze

Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung. Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für Jublalager und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar, vor und während dem Lager, allen Beteiligten (Leiter, TN, Eltern, Küche) kommuniziert werden. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. **Gesund, symptomfrei und getestet ins Lager**
2. **Abstand halten zu Leitungspersonen, Gesichtsmasken tragen, Kontaktdaten aufnehmen**
3. **Einhaltung der Hygieneregeln**
4. **Beständige Gruppen**
5. **Bezeichnung verantwortlicher Person**

Jubla Schweiz verfolgt stets die aktuelle Lage und leitet daraus die nötigen Umsetzungen ab. Sie informiert die Schar regelmässig per Internet sowie E-Mail und bezieht sich dabei auf das BAG.

1. Gesund, symptomfrei und getestet ins Jubla-Lager

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Jublalager teilnehmen oder erst später anreisen. Sie konsultieren einen Arzt und befolgen dessen Anweisungen. Dies wird den Teilnehmern per Schreiben vor dem Lager mitgeteilt sowie den Leitenden kommuniziert.

b. Risikogruppe

Die Teilnahme am Jublalager ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Eltern der Teilnehmer. Eltern von Teilnehmern mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit dem Arzt, wie und ob die gefährdete Person am Jublalager teilnehmen kann. Dies gilt auch für die Leitenden. Die Jubla Rechthalten lehnt sämtliche Haftung diesbezüglich ab!

c. Corona-Test vor dem Lagerstart

Es ist empfohlen, dass alle Teilnehmenden, Leitenden und Begleitpersonen sich gemäss der dringenden Empfehlung zeitnah vor dem Lagerstart auf Corona testen lassen. Wir werden dafür sorgen, dass in der Lagerapotheke einige Selbsttests vorhanden sind. Sollte im Lager ein Teilnehmer getestet werden, wird vorgängig mit den Eltern Kontakt aufgenommen.

Testen vor dem Lager

Es wird empfohlen, dass alle am Lager teilnehmenden Personen (TN, Leiter, Köche, etc.) vor dem Lager einen Selbsttest durchführen. Dieser sollte 48 Stunden oder weniger vorher gemacht werden. Genesene sind während 6 Monaten und vollständig geimpfte Personen sind während 12 Monaten von der dringenden Testempfehlung ausgenommen.

d. Verdachts- oder Krankheitsfall während dem Lager

Werden während dem Lager bei einem Teilnehmer, einem Leiter oder einer Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern und das kantonale Krisentelefon über die Situation.

Vor dem Lager wird so oder so eine Übersicht erstellt, wer der Notfallarzt in der Umgebung ist und wo sich das nächste Spital befindet. In einem Verdachtsfall kümmert sich die Schar- und Lagerleitung (Task Force) gemeinsam um die Kontakte nach aussen (Krisentelefon, Eltern, etc.). Sollte ein Lagerabbruch zur Diskussion stehen, wird uns das Krisenteam Freiburg unterstützen.

e. Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) und allfällige Besuche werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert. Das kantonale Krisenteam wird informiert, sobald Personen wegen Verdacht einer Ansteckung getestet werden.

Sollte jemand nach dem Lager Symptome aufweisen, wird umgehend ein Mitglied der Task Force kontaktiert. Die Task Force kümmert sich dann anschliessend darum die nötigen Schritte weiterzuverfolgen (Krisentelefon, Eltern, Teilnehmer, Leiter, etc. informieren). Der Kantonsarzt entscheidet, welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen.

2. Je nach Situation: Abstand halten

Die Abstandsregeln (1.5 m Mindestabstand) gelten zwischen den Leitungs- und Begleitpersonen sowie zwischen Leitungspersonen und Kindern. Körperkontakt soll vermieden werden.

Teilnehmende müssen untereinander keine Abstandsregeln einhalten.

a. Gesichtsmasken tragen

Die Maskenpflicht im öffentlichen Innenraum (öffentlicher Verkehr, Einkaufsläden) für alle Personen ab 12 Jahren wird eingehalten.

Die Maskenpflicht im Freien ist allgemein aufgehoben. Auch drinnen gilt für die Lagertätigkeiten in der geschlossenen Lagergemeinschaft keine Maskenpflicht, wenn alle Personen getestet (oder in den letzten 6 Monaten genesen oder in den letzten 12 Monaten vollständig geimpft) sind.

Es wird Hygiene- und Schutzmaterial besorgt. Wenn die Teilnehmer selber etwas mitnehmen müssen, wird dies vor dem Lager kommuniziert.

b. Lagerprogramm (sportliche & kulturelle Aktivitäten)

Während dem Lagerprogramm gelten keine Abstandsregeln und keine Maskenpflicht, unabhängig des Alters und der Räumlichkeit (drinnen/draussen).

c. An- und Abreise zum Lagerort

Wir reisen mit dem Car ins Lager. Dadurch fällt das Risiko der öffentlichen Verkehrsmittel weg. Der Kontakt mit dem Carunternehmen wurde getroffen und Massnahmen abgesprochen.

d. Essen und Übernachtung

Für Esstische und Schlafräume der Teilnehmer gelten keine Einschränkungen. Für die Leitenden heisst das folgendes:

- Es wird ein Schlafplatz ausgelassen. Reicht der Platz nicht aus, werden Zelte aufgebaut oder man schläft Kopf an Fuss.
- Beim Essen gibt es die Möglichkeit mehrere Tische zu benutzen und so Abstand zu schaffen zwischen den einzelnen Personen.

Die Räume werden täglich gut gelüftet.

Die Konsumation erfolgt sitzend.

3. Einhaltung der Hygieneregeln

a. Gründlich Hände waschen

Das Händewaschen ist zu jederzeit möglich. Bei den meisten Programmen befinden wir uns in der Nähe des Lagerhauses. Jeder TN wird vorgängig informiert, dass er ein kleines Desinfektionsmittel mit ins Lager nimmt, falls wir einmal längere Zeit ausser Haus sind.

Es wird ein Ritual eingeführt mit den Teilnehmern. Vor und nach jedem Programm, sowie vor und nach jeder Mahlzeit waschen sich alle gemeinsam die Hände. Die Jubla Rechthalten organisiert eine grössere Menge an Desinfektionsmittel. So kann zu jeder Zeit nachgefüllt werden. Wir werden Einweghandtücher organisieren. Sollten sie mal ausgehen, werden die Stofftücher täglich gewechselt und gewaschen. Die Kinder werden regelmässig daran erinnert sich nicht ins Gesicht zu fassen.

Es ist Pflicht einmal täglich zu duschen und die Kleider möglichst häufig zu wechseln.

b. Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel, Gesichtsmasken und Handschuhe in der Apotheke vorrätig. Diese werden beispielsweise bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet. Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit sind auch Selbsttests in der Lagerapotheke sinnvoll.

c. Toiletten

Die Duschen, WC und Lavabo werden täglich und gründlich gereinigt und desinfiziert mit dem notwendigen Reinigungsmittel. Wir haben jederzeit die Möglichkeit weiteres zu besorgen, Einkaufsläden befinden sich in der Nähe. Die Reinigungslappen werden nach Art des Gebrauchs unterschieden und lediglich für das Gleiche benutzt. Auch diese werden regelmässig ausgetauscht und gewaschen.

Türklinken, WC-Papierhalter, Spülkasten etc. werden täglich desinfiziert.

Im Lager sind ausschliesslich einzelne Duschkabinen vorhanden, was ebenfalls ermöglicht den Abstand einzuhalten.

d. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere oft berührte Stellen wie Ablageflächen, Türklinken, Fenstergriffe, Wasserhahn, Lichtschalter, Treppengeländer, Stühle werden täglich desinfiziert. Die ganze Schar hilft dabei mit, unter Beobachtung der Leiter. Die Tische werden sowieso vor und nach der Mahlzeit gereinigt. Der Ämtliplan wird den Umständen entsprechend angepasst. Das Lagerhaus wird täglich gut gelüftet.

e. Entsorgung

Zur Entsorgung von Gesichtsmasken und Handtücher stehen Abfalleimer oder -säcke zur Verfügung.

f. Verpflegung

Unser Essraum ist ziemlich gross, was die Möglichkeit bietet die Leiter beim Essen etwas zu verteilen. Abgesehen davon, haben wir im Sommer die Möglichkeit draussen zu essen, wo wir Tische aufstellen und verteilen können. Die Tische werden vor und nach jeder Mahlzeit mit Reinigungsmittel gereinigt. Beim Abwasch wird auf die Organisation geachtet. Wir versuchen nicht zu viele Leute für den Abwasch einzuteilen, damit weniger Leute in der Küche sind.

Die TN werden gebeten mindestens eine eigene Trinkflasche mitzubringen.

Es gelten die üblichen Tischregeln. Abgesehen davon werden wir besonders darauf achten, dass niemand aus dem gleichen Teller isst oder das Besteck und die Gläser teilt.

g. Küche

Die Hygienemassnahmen in der Küche werden besonders beachtet. Auch hier gilt vor allem die Händewasch-Regel. Die Abstandsregel gilt natürlich auch für die Küchenmitglieder. Die Küche wird nur für das Kochen oder den Abwasch genutzt, es halten sich keine „überflüssigen“ Personen dort auf. Sie wird nach jeder Mahlzeit gründlich gereinigt und desinfiziert. Beim Abwasch wird auf die Organisation geachtet. Wir versuchen nicht zu viele Leute für den Abwasch einzuteilen, damit weniger Leute in der Küche sind. Dieser wird ausserdem möglichst heiss und mit Spülmittel erledigt.

Das Reinigungszubehör (Tücher, Lappen, etc.) wird täglich gewechselt und gewaschen. Der Abfall wird täglich gewechselt. Korrekte Lagerung der Lebensmittel ist bei uns sehr wichtig und es besteht auch die Möglichkeit täglich einzukaufen. Auch dem Küchenteam werden genügend Masken zur Verfügung gestellt.

h. Vorgaben der Unterkunft einhalten

Die Vorgaben des Lagerhauses stehen zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Konzeptes noch aus. Wir erwarten diese in den nächsten Tagen. Natürlich geben wir unser Bestes auch diese Einzuhalten.

i. Material

Wir werden darauf achten, dass das gemeinsame Material (Kleiderkiste, Utensilien, etc.) möglichst wenig genutzt wird (leider). Wenn etwas gebraucht wurde wird es anschliessend mit Seife und Wasser gereinigt oder desinfiziert.

j. Erste Hilfe

Das Wohl des Kindes steht trotz Distanzregeln im Vordergrund. In der Notfallapotheke haben wir immer Mundschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel dabei.

4. Maximale Anzahl Personen

Da es sich bei den Lagerteilnehmern ausschliesslich um Personen unter 20 Jahren handelt, gilt keine Personenbeschränkung. Es dürfen so viele Leitungspersonen an Lagern teilnehmen, wie für die Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen notwendig sind. Ausserdem ist unsere Gruppe kleiner als 50 Personen.

5. Beständige Gruppen

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer Corona-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantänefälle

Es wird eine Liste geführt, mit allen Teilnehmenden und Leitern, welche im Lager sind (inkl. Kontaktangaben).

Das Lagerprogramm findet mehrheitlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Baden/Gruppentag) ist abzusehen oder umzuplanen.

Es findet kein Besuchstag statt. Weitere externe Besuche werden möglichst minimiert. Alle Besucher werden notiert inklusive Kontaktangaben. Ausserdem werden sie gebeten, sich vorgängig zu testen.

6. Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept liegt bei der Task Force. Diese übernimmt mit Unterstützung des Präses und des Coaches folgende Aufgaben:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmer, Leiter und Köche
- Absprache mit der Hausvermietung

Das gesamte Leitungsteam sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung des Hygienekonzepts während dem Lager verantwortlich und übernimmt folgende Aufgaben:

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Konzepte
- Altersgerechte Kommunikation
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität und dem Essen

Als Jubla tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Jubla-Mitglieder tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

7. Vorbildfunktion

Das Leitungsteam ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst. Wir halten uns streng an die Konzepte und leben diese den Lagerteilnehmern vor. Unser Ziel ist es, diese so gut als möglich in Rituale und Spiele zu integrieren, damit es den TN leichter fällt diese zu respektieren.

Wichtig: Eine altersangepasste Betreuung ist garantiert (trösten der Kleineren, etc.)!

8. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Konzept wird allen betroffenen Personen kommuniziert

- Eltern → Elternabend sowie Informationsschreiben
- Teilnehmer → Informationsschreiben und Lager
- Leiter → vor dem Lager erhält jeder Leiter das Konzept
- Köche → vor dem Lager erhalten die Köche das Konzept
- Gemeinde → wird der Gemeinde zur Information mitgeteilt
- Hausverwaltung → wird der Hausverwaltung mitgeteilt

Ausserdem wird unser Schutzkonzept auf unserer Internetseite veröffentlicht und ist jederzeit für alle zugänglich.